

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.04.2016

Beginn: 19:30 Uhr Ende 22:00 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Vorstellung des Vereines für touristische Vermarktung des nördlichen Würzburger Landes e.V.; Beschluss über den Beitritt	HA/286/2016
2	Auftragsvergabe Honorarvertrag für die Neugestaltung der Mainstraße an das Architekturbüro Schröder	BV/383/2016
3	Auftragserteilung - Erweiterung der Urnenstelenanlage im Friedhof Mainstraße	BV/378/2016
4	Änderung und Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages mit den Stadtwerken Würzburg AG	BV/385/2016
5	 Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Margetshöchheim für die Erhebung einer Hundesteuer 	HA/278/2016
6	Gemeinde Veitshöchheim, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "Sandäcker"	BV/384/2016
7	Anträge	HA/292/2016
8	Informationen und Termine	HA/290/2016

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Christian
Baumeister, Sebastian
Etthöfer, Peter 2. BGM
Götz, Lukas
Götz, Norbert
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine
Lutz, Werner
Marquardt, Angela
Raps, Andreas
Reuther, Marion
Stadler, Werner
Tratz, Norbert
Will-Lutz, Barbara
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kircher, Daniela

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vorstellung des Vereines für touristische Vermarktung des nördlichen Würzburger Landes e.V.; Beschluss über den Beitritt

Die bisher bestehende "Touristik GmbH im Würzburger Land (TWL)" in Veitshöchheim beabsichtigt, sich in einen Verein umzuwandeln, um effektiver und mit weniger Betriebskosten die touristische Entwicklung voranzubringen. Informationen über die Ziele, die Satzung und die Beitragsordnung des neuen Vereins wurden den Gemeinderäten bereits übersandt.

Dem künftigen Verein sollen neben Veitshöchheim und Margetshöchheim auch die Gemeinden Thüngersheim, Zell, Erlabrunn, Leinach, Zellingen, Himmelstadt, Güntersleben und Retzstadt angehören. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der Beitritt grundsätzlich befürwortet. Die Beiträge sind nach Gemeindegröße gestaffelt und belaufen sich für Margetshöchheim auf 3.000 € pro Jahr zzgl. des Anteils an der Tourist-Information Veitshöchheim.

Die Vereinsvorsitzende, Frau Mehlig, erläuterte dem Gemeinderat, dass nach ihrer Einschätzung gerade im touristischen Bereich in den Gemeinden nördlich von Würzburg großes Potential brachliegt. Möglichkeiten für touristische Aktivitäten wie Wanderwege, Radwege, kulturelle Veranstaltungen, Weinveranstaltungen , Heckenwirtschaften, werden immer nur punktuell bekannt gemacht und könnten weitaus effizienter durch gemeinsame Vermarktung beworben werden. Zudem sei geplant, gemeinsame Feste und verbindende Veranstaltungen einzurichten.

Die Geschäftsführerin der Touristik GmbH, Frau Dr. Reichert-Südbeck, berichtete, dass die bisherige Struktur zu unflexibel gewesen sei, bestehendes Personal in die Gemeindeverwaltung Veitshöchheim integriert worden sei. Der neu zu bildende Verein könne mit einer Halbtagsstelle deutlich effizienter und kostensparender wirtschaften. Für die Ausarbeitung eines künftigen Konzeptes seien zwei Workshops abgehalten worden, die auf großes Interesse gestoßen seien. Dieses Marketingkonzept werde von der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau gefördert und habe zum Ziel, gemeinsam mit einer Werbeagentur eine entsprechende Marke zu entwickeln.

Für die Vermarktung könne man auf bereits vorhandene Publikationen wie den Gästeführer zurückgreifen aber auch neue Flyer entwickeln, einen gemeinsamen Veranstaltungskalender ausarbeiten oder auch eine Homepage erstellen. Daneben bietet die Tourist Information in den Mainfrankensälen, Veitshöchheim, eine durchgehende Anlaufstelle für Touristen.

Aus dem Gemeinderat wurde nachgefragt, ob das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept Main-Wein-Garten konkurrierend gegenüber dem Tourismuskonzept zu sehen sei. Hierzu wurde erläutert, dass Überschneidungen kaum vorhanden sind, da sich das Tourismuskonzept auf die Vermarktung und Förderung vorhandener Tourismusangebote konzentriere, während das ILE im Schwerpunkt die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden fördere. Ideen aus dem ILE werden für Fortentwicklung der touristischen Infrastruktur gerne übernommen. Weiterhin bestanden auch Bedenken, dass der Vereinsbeitrag durch entsprechende Aktionen und Erstinvestitionen ansteigen könne. Andererseits wurde von Bürgermeister Brohm auch vorgetragen, dass die Förderung des Tourismus ein wesentliches Ziel des Integrierten städtebaulichen Konzeptes der Gemeinde Margetshöchheim sei und die Mitgliedschaft im

Verein für touristische Vermarktung letztlich ein politisches Bekenntnis für die Fortentwicklung des Tourismus und die Betriebe mit touristischem und gastronomischem Hintergrund sei. Eine Förderung der touristischen Nachfrage wird auch die vorhandene Infrastruktur und Versorgung der Gemeinde fördern.

Nach sehr eingehender Diskussion hinsichtlich der Vor- und Nachteile fasste der Gemeinderat schließlich folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim beschließt, dem "Verein für die touristische Vermarktung des nördlichen Würzburger Landes e.V." (Arbeitstitel) auf der Basis des Satzungsentwurfs vom 27.11.2015 bis mindestens 31.12.2020 beizutreten.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3

TOP 2 Auftragsvergabe Honorarvertrag für die Neugestaltung der Mainstraße an das Architekturbüro Schröder

Das Architekturbüro Schröder wurde in seiner Aufgabe als Sanierungsberater der Gemeinde Margetshöchheim gebeten, ein Honorarangebot für die Planung der Verkehrsanlage für die Neugestaltung der Mainstraße, Leistungsphasen 1 bis 4, abzugeben.

Die Planung der Baumaßnahme soll 2016 erfolgen, damit die Ausschreibungen im Herbst/Winter an die Firmen verschickt werden können. Als Baustellenbeginn ist das Frühjahr 2017 geplant.

Das Angebot entspricht der HOAI 2013. Eine Kürzung der Prozentpunkte für einzelne Leistungsphasen erfolgte nicht, da es besonders in den Leistungsphasen 1 bis 4 wichtig ist, dass alle Grundleistungen erfüllt werden. Bei den Vergaben der weiteren Leistungsphasen werden in der Regel, in Abstimmung mit dem Techn. Bauamt, Prozentpunkte für einzelne Grundleistungen abgezogen, die entweder vom Auftraggeber über das Techn. Bauamt übernommen oder vom Auftraggeber nicht erbracht werden.

Das tatsächliche Honorar richtet sich nach der Kostenberechnung, die nach der Entwurfsplanung erstellt wird. Die vorläufige Honorarsumme des Architekturbüros Schröder wurde laut einer groben Kostenschätzung ermittelt und stellt sich folgendermaßen dar:

Verkehrsanlagen: Honorarzone III Mindestsatz

Grundleistungen Lph 1bis 4 55 %

Baukosten laut Kostenschätzung: 360.000 € netto

Vorläufige Honorarkosten: 28.400,67 € incl. MwSt.

Ein Umbau- und Modernisierungszuschlag, sowie ein Zuschlag für Instandhaltung und Instandsetzung werden nicht angerechnet.

Die Nebenkosten werden, nach Nachverhandlung mit Herrn Schröder, mit pauschal 5% angeboten und liegen somit im Tabellenwert der HIV-KOM.

Die angebotenen Stundensätze für besondere Leistungen liegen gem. HIV-KOM ebenfalls im angemessenen Bereich.

In der oben genannten vorläufigen Honorarsumme sind bereits Stundenansätze für besondere Gestaltungsdetails enthalten. Dieser Aufwand wird nach tatsächlichem Stundennachweis vergütet und wurde für das Honorarangebot mit einer Summe von ca. 1.600 € netto angesetzt.

Beschluss:

Mit dem Architekturbüro Schröder wird ein Honorarvertrag über die angebotenen Leistungen für die Planung der Neugestaltung Mainstraße für die Leistungsphasen 1 bis 4 abgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 3 Auftragserteilung - Erweiterung der Urnenstelenanlage im Friedhof Mainstraße

Für das Haushaltsjahr 2016 ist die Erweiterung der Urnenstelenanlage im Friedhof Mainstraße vorgesehen. Der erste Bauabschnitt wurde 2013 von der Fa. Weiher errichtet. Für den weiteren Bauabschnitt liegt ein Angebot mit der Auftragssumme von 29.498,91 €, incl. MwSt., vor. Das Angebot beinhaltet 20 Stück Urnenwürfel analog dem Bestand, incl. dem Aufbau und der Fundament- und Sockelherstellung.

Außerdem konnte telefonisch mit Herrn Weiher am 29.03.2016 wieder ein Nachlass von 5% auf die Gesamtsumme (1.474,95 €) verhandelt werden, wenn die Aufstellung der Urnenstelen in den Gemeinden Margetshöchheim und Erlabrunn zeitgleich erfolgt.

Das Anlegen der Fläche im Bereich der neuen Urnenwand muss zu einem späteren Zeitpunkt, evtl. im Zuge des Jahres-LV's, beauftragt werden.

Der Bauhof regte an, die Fundamentierung und Sockelherstellung sowie die Gestaltung der Grünfläche auch für den 3. Bauabschnitt bereits ausführen zu lassen, damit zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in die bestehende Vegetation eingegriffen wird. Die Fundament- und Sockelherstellung umfasst im Angebot eine Summe von 4.813,55 € incl. MwSt.

Beschlüsse:

Die Fa. Weiher erhält den Auftrag zur Erweiterung der Urnenstelenanlage um weitere 20 Würfel, incl. dem Aufbau und der Fundament- und Sockelherstellung, zu einem Angebotspreis von 29.498,91 € incl. MwSt.

Bei zeitgleicher Aufstellung der Urnenstelen in den Gemeinden Margetshöchheim und Erlabrunn erfolgt ein Nachlass von 5% auf die Gesamtsumme.

16: 0 Stimmen.

Als neuer Aufstellort wird der Bereich rechts neben der bestehenden Anlage vorgesehen.

13:3 Stimmen.

Die Fundament- und Sockelherstellung sowie die Oberflächengestaltung des 3. Bauabschnittes soll nicht mit beauftragt werden.

16: 0 Stimmen.

TOP 4 Anderung und Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages mit den Stadtwerken Würzburg AG

Der Tagesordnungspunkt entfiel, da die Stadtwerke Würzburg AG eine Vertragsänderung angekündigt haben.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Margetshöchheim für die Erhebung einer Hundesteuer

Im Rahmen der Haushaltsvorberatung wurde die Erhöhung der Hundesteuer angeregt. Derzeit beträgt die Hundesteuer in Margetshöchheim für den 1. Hund 20 €; für den 2. Hund 40 € und für jeden weiteren Hund 60 €.

In den umliegenden Gemeinden stellt sich die Situation wie folgt dar:

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	jeder weitere Hund	Kampfhund
Erlabrunn	50 €	50 €	50 €	400 €
Leinach	30 €	60 €	100 €	500 €
Thüngersheim	30 €	60 €	80 €	150 €
Veitshöchheim	45 €	75 €	100 €	
Zell	30 €	40 €	50 €	
Zellingen	30 €	60 €	100 €	200 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hundesteuer ab dem kommenden Jahr mit folgenden Steuersätzen festzulegen:

Die Hundesteuer wird für den 1., 2. und jeden weiteren Hund auf 50 € pro Jahr festgelegt. Für Kampfhunde im Sinne der Verordnung vom 10. Juli 1992 beträgt die Steuer 400 € pro Jahr.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 6 Gemeinde Veitshöchheim, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "Sandäcker"

Die Gemeinde Veitshöchheim beabsichtigt, im Bereich an der WÜ 3 "Am Geisberg" zwischen Günterslebener Straße und Geithainer Allee ein Wohngebiet mit ca. 260 Wohneinheiten auszuweisen. Das Plangebiet ist ca. 14 ha groß, die Nettobaufläche des geplanten, allgemeinen Wohngebietes beträgt 7,68 ha. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sandäcker" ist im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan zu ändern.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass nach Auskunft der Gemeinde Veitshöchheim die gemeinsam betriebene Kläranlage in Veitshöchheim ausreichend bemessen sei, um auch künftige Baugebiete entsorgen zu können. Die Kläranlage ist auf maximal 26.000 Einwohnergleichwerte ausgerichtet, wobei derzeit knapp 14.000 Einwohnergleichwerte erreicht werden. Auf Wunsch aus dem Gemeinderat soll diese Aussage verbindlich schriftlich bestätigt werden.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Planungen der Gemeinde Veitshöchheim. Gemeindliche Belange werden nicht berührt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 7 Anträge

Anträge der MM-Fraktion:

Die Fraktion der MM hat nachfolgende Anträge mit Begründung eingereicht:

1) Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Margetshöchheim tritt dem im März 2016 gegründeten Verein "Leiser!" bei.

Begründung:

Der Verein hat laut Satzung folgendes Ziel: "Zweck des Vereins ist der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, Nachteilen und Belästigungen durch Lärm, insbesondere durch die Reduzierung des Flug-, Straßen- und Bahnlärms.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht,

- 1. indem der Verein die Öffentlichkeit über Gefahren durch Lärm insbesondere gesundheitlicher Art informiert,
- 2. indem der Verein auf Öffentlichkeit und Entscheidungsträger einwirkt, Lärmquellen zu reduzieren bzw. zu beseitigen, um Beeinträchtigungen von Gesundheit und Lebensqualität zu mindern."

Dies sind auch Ziele der Gemeinde, die jahrelang leider erfolglos verfolgt wurden. Mit der symbolischen Mitgliedschaft entstehen der Gemeinde neben dem fälligen Jahresbeitrag in Höhe von 10 Euro keine weiteren Kosten.

Aus den Reihen der CSU- und SPD-Fraktion wurden Bedenken hinsichtlich des formulierten Vereinszweckes angemeldet. Grundsätzlich bestehe die Bereitschaft zur Unterstützung des Vereines zur Reduzierung von Verkehrslärm in Form von Flug-, Straßen- und Bahnlärm. Es müsse jedoch befürchtet werden, dass die Gemeinde durch die Mitgliedschaft in eine Vorbildfunktion auch bei anderen Lärmquellen wie Maschinenlärm, bei Festen oder Grillplatznutzung gedrängt werde, um einen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Lärmreduzierung zu verlangen. Als Gemeinde bestünde auch die Möglichkeit, den Verein zu unterstützen, ohne gleichzeitig Mitglied zu sein, ähnlich wie es auch bei anderen Ortsvereinen geschehe. Lärm werde oft von verschiedenen Personen sehr subjektiv wahrgenommen; die Gemeinde solle sich durch eine Mitgliedschaft nicht instrumentalisieren lassen. Auch wenn grundsätzlich Maßnahmen gegen Verkehrslärm zu unterstützen seien, bestünde ggfs. ein Interessenskonflikt bei gastronomischen Veranstaltungen oder Vereinsveranstaltungen durch die Mitgliedschaft.

Nach weiterer, sehr eingehender Diskussion wurde vorgeschlagen, die Vereinsvorsitzenden einzuladen, um sich mit den inhaltlichen Zielen des Vereins näher auseinandersetzen zu können. Gemeinderat Raps stellte schließlich den Antrag auf Vertagung. Diesem Antrag wurde mit 11:5 Stimmen zugestimmt.

2) Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Margetshöchheim unterstützt das Positionspapier des Deutschen Gemeindetages zu den geplanten Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und des USA, TTIP, sowie Kanada, CETA.

Begründung:

Kernaufgabe der Gemeinden wie die Trinkwasserversorgung werden durch die geplanten Freihandelsabkommen eingeschränkt. Dem Positionspapier haben sich im Landkreis

Unterfranken bereits Kist, Veitshöchheim und Kirchheim angeschlossen. Seit Juni 2015 liegt zudem ein gemeinsames Positionspapier mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vor, welches die genannten Positionen unterstützt.

Beschluss:

Zu 2) Die Gemeinde Margetshöchheim unterstützt das Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände zum geplanten transatlantischen Handelsabkommen (TTIP).

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

TOP 8 Informationen und Termine

- Übersicht zu den Kosten und Erstattungen für HVO-Einsätze in den letzten 5 Jahren.
- Anfrage zum Erlass einer Verordnung über das Verbot zum Füttern von Enten: Das Landratsamt Würzburg hat eine Satzung der Stadt Nürnberg übersandt; es ist zu prüfen, ob dies für die Gemeinde Margetshöchheim anwendbar ist.
- Grenzgang der Feldgeschworenen am 21.05.16, 13.00 Uhr,
- Einladung der FFW zur Maibaumaufstellung, 01.05.16, 13.15 Uhr, sowie zum Florianstag, 08.05.16, 9.00 Uhr,
- Radl-Tour des Landrats am Sa. 07.05.16 ab 9.00 Uhr, Parkplatz des Naherholungsgeländes in Erlabrunn.
- Jahresabschlussbericht der Caritas-Sozialstation St. Burkard,
- Neubau des Mainstegs, Gutachten zu Erschütterungen: Das Gutachten wird an die Fraktionsvorsitzenden übersandt; eine Überschreitung der maßgeblichen Kennwerte ist nicht zu erwarten,
- Nächste Bauausschusssitzung: Do. 28.04.16, 18.30 Uhr.
- Datensicherheit:
 - In Bezug auf den in der Presse publizierten Fall der Stadt Dettelbach ist nach Aussage des EDV-Dienstleisters, MR-Datentechnik, kein vergleichbares Risiko zu erwarten. Sowohl die Dateien, Datenbanken als auch der Domain-Kontroller werden täglich gesichert; es bestehe ein Sicherungskonzept, das einen vergleichbaren Schadensfall ausschließe. Auf der Grundlage der aktuellen Problemstellung werde dieses Sicherungskonzept jedoch nochmals hinsichtlich Schwachstellen überprüft und verbessert. Entsprechende Maßnahmen werden in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vorgeschlagen.
- Mitteilung des BMVI zum Neubau des Mainsteges, Höhenverlangen der Gemeinde: Die Frage der Bewertung im Rahmen des Fiktiventwurfes soll im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Würzburg geklärt werden. Ein entsprechender Gesprächstermin soll hierzu vereinbart werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm Roger Horn

1. Bürgermeister

Schriftführer/in